

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 22.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 4

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 22.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 5

TOP 2

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion; „Bildung eines Klimaschutzbeirats“

Sachverhalt

Thomas Benz, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt einleitend zu den Tagesordnungspunkten zwei – vier die im Anhang beigefügte Präsentation mit den Erläuterungen zum Sachstand des Klimaschutzkonzepts des Landkreises Schweinfurt vor.

Kreisrätin Edeltraud Baumgartl, CSU, erläutert den in der Anlage beigefügten Antrag der CSU-Kreistagsfraktion. Der Antrag wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, nimmt zu dem Antrag Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es zu begrüßen, dass die Kreisgremien, aber auch die Zivilgesellschaft zukünftig mehr in die lokale Problematik des Klimaschutzes und die damit verbundenen Maßnahmen eingebunden werden sollen. Dies auch, um in der breiten Bevölkerung die Akzeptanz für zu treffende Maßnahmen zu steigern.

Er schlägt vor, den seit Beginn der Wahlperiode existierenden Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft künftig noch mit dem Thema Klimaschutz zu betrauen.

Personalüberschneidungen und Paralleldiskussionen wären so zu vermeiden. Bei konsequenter Umsetzung der im Antrag der CSU vorgeschlagenen Besetzung ergäbe sich zudem in diesem Klimabeirat zum Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft ebenfalls eine breite Dominanz öffentlicher Institutionen (Vertreter des Kreistags, Allianzen, Behörden). Ein Klimabeirat wäre zudem ausschließlich beratend tätig, dort getroffene Entscheidungen können allenfalls als Empfehlung für die in einem zweiten Schritt zuständigen Kreisgremien dienen, sind jedoch für diese nicht bindend.

Seitens der Verwaltung wird deshalb, ohne die Notwendigkeit einer breiten Klimaschutzdiskussion durch Vertreter der Zivilgesellschaft zu negieren, präferiert, stattdessen den bestehenden Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft nochmals aufzuwerten und dort die typischen Elemente von Klimabeiräten mit zu verankern.

Hierzu soll der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft häufiger, d. h. mindestens viermal im Jahr, zu Sitzungen zusammenkommen. Mindestens jede zweite Sitzung soll als

„Klimasitzung“ ausgewiesen werden; zudem soll verstärkt auf gesellschaftliche Kräfte zur Beratung gesetzt werden. Es soll explizit die Möglichkeit bestehen, je nach Themenkomplex Experten in Fragen des Klimaschutzes in den Ausschuss einzuladen

Als beschließender Ausschuss können Entscheidungen unmittelbar und direkt getroffen und anschließend auch umgesetzt werden.

Insoweit würden bei der Formulierung damit die Ideen sowohl aus dem Antrag der CSU-Fraktion als auch aus dem Entwurf des Klimaschutzkonzepts aufgegriffen.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, unterbreitet infolge dessen den Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt dahingehend, dass der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft künftig als Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft mindestens 4-mal jährlich tagt und sich hierbei mindestens zwei Sitzungen vorrangig mit klimabezogenen Themen befasst. Zu diesen Sitzungen sind geeignete Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in beratender Funktion in den Ausschusssitzungen einzubinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung zu entwerfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, bittet um Protokollierung seiner nachfolgenden Stellungnahme: „Grundsätzlich begrüßt die AfD jede zweckdienliche Maßnahme zum Schutz unserer Umwelt, der Natur sowie unserer in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft.

Der Gedanke des so genannten „Klimaschutzes“ impliziert jedoch, dass der Mensch, also auch kommunale Verwaltungen, das Klima schützen könnten.

Ein konstantes Klima über längere Zeiträume gibt es nicht. Schon der Begriff „Klima“ aus dem griechischen bedeutet „Neigung“ und beschreibt somit einen sich ändernden Vorgang. Klima im praktischen Sinn ist Wetterstatistik. Wer das Klima schützen will, muss zuvor das Wetter schützen.

Bis heute liegt kein wissenschaftlicher Beweis vor für die These, der Mensch habe maßgeblich den Klimawandel, insbesondere die gegenwärtige Erwärmung, beeinflusst noch könne er dies steuern. Klimaschutz ist eine Illusion, Klimaschutzpolitik daher ein Irrweg.

Dagegen halten wir die Folgen des unvermeidbaren, weil naturgegebenen Klimawandels hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragen im Landkreis Schweinfurt auf absehbare Zeit in den bereits bestehenden Strukturen der Kreisverwaltung für verarbeitbar.

Darum lehnen wir sowohl die Schaffung eines Klimabeirats als auch die Verabschiedung eines so genannten „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ nach dem gleichnamigen Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ab.

Wir stellen deshalb vielmehr den Änderungs-Antrag mit folgenden Wortlaut:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt möge die folgende Resolution verabschieden:

Die wissenschaftliche Forschung über die Ursachen klimatischer Veränderungen ist aufgrund deren Komplexität nicht abgeschlossen, sie steht vielmehr noch immer am Anfang. Die Diskussion in der Wissenschaft büßt zusehens an Breite und Offenheit ein. Seitens der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung ist daher eine breite, sachliche und ergebnisoffene wissenschaftliche Forschung und Debatte anzustoßen, zu unterstützen und zu betreiben.

Jedwede Förderprogramme zu Steuerungsmaßnahmen des Klimawandels sind auszusetzen, solange sich deren Erfolg weder messen noch nachvollziehbar darstellen lässt. Vielmehr sind Programme für Abmilderungsmaßnahmen gegen die Auswirkungen des unvermeidbaren naturgegebenen Klimawandels zu initiieren.“

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, erläutert, dass der Ausschuss für Kreisentwicklung unter dem in der Tagesordnung benannten Punkt 2 nicht die von Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, geforderte Resolution verabschieden kann.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, beurteilt die Stellungnahme von Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, als Begründung für die Ablehnung des Antrags der CSU und des Vorschlags des Landrats.

Dies wird von Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, so akzeptiert.

Kreisrätin Edeltraud Baumgartl verneint die Nachfrage des Vorsitzenden, Landrat Florian Töpfer, ob über den ursprünglichen Antrag der CSU zur Gründung eines Klimabeirats, angesichts verschiedener Aussagen der CSU-Ausschussmitglieder -pro Vorschlag der Verwaltung-, noch abgestimmt werden soll.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen:
Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt dahingehend, dass der Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft künftig als Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft mindestens 4-mal jährlich tagt und sich hierbei mindestens zwei Sitzungen vorrangig mit klimabezogenen Themen befasst. Zu diesen Sitzungen sind geeignete Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in beratender Funktion in den Ausschusssitzungen einzubinden, insbesondere

- Vertretungen der Gemeindeallianzen des Landkreises, die nicht Mitglied des Kreistages sind,
- Vertretungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt,
- Vertretungen der IHK Würzburg-Schweinfurt,
- Vertretungen der Handwerkskammer für Unterfranken,
- Vertretungen des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten,
- Vertretungen des Bauernverbandes, Kreisverband Schweinfurt,
- Vertretungen des Bund Naturschutzes, Kreisgruppe Schweinfurt-Land,
- Vertretungen des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Schweinfurt e.V.,
- Vertretungen des Kreisjugendrings.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung zu entwerfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 22.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 6

TOP 3

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE; „Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanager*in im Landratsamt Schweinfurt“

Sachverhalt

Kreisrat Johannes Weiß, BÜNDNIS90/GRÜNE, erläutert den in der Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/GRÜNE. Der Antrag wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, nimmt gemeinsam mit Thomas Benz, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, zu den einzelnen in der Antragsbegründung aufgeführten Punkten aus Sicht der Verwaltung Stellung:

Zu 1.) Die Errichtung eines Klimaschutzmanagements wird von der Verwaltung als sinnvoll angesehen. Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung in ihrem Entwurf des Klimaschutzkonzepts, das noch im Jahr 2020 dem zuständigen Kreisgremium zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt werden soll, ebenfalls die Schaffung eines Klimaschutzmanagements zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts empfohlen hat. Im Entwurf sind bereits eine Vielzahl von Maßnahmen in Anlehnung an Nr. 4.) des Antrags, bezogen jedoch auf die Zuständigkeit des Landkreises, definiert.

Zu 2.) Bezüglich der Einrichtung eines Klimabeirates wird auf den in gleicher Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung behandelten Antrag der CSU vom 26.06.2020 verwiesen.

Zu 3.) Die hierarchische Eingliederung des Klimaschutzmanagements in die Organisation des Landratsamtes Schweinfurt obliegt dem Landrat im Rahmen des Organisationsrechts und fällt nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kreisentwicklung.

Zu 4) Im Antrag sind u. a. Punkte enthalten, für die der Landkreis keine eigene (rechtliche) Zuständigkeit besitzt bzw. die hier sogar in Zuständigkeiten Dritter, z. B. der Gemeinden, eingreifen. Hierzu gehören u. a. Klimaanpassung und Bauleitplanung

Diesen Punkten könnte ein Klimaschutzmanagement auf Kreisebene allenfalls nähertreten sofern

- kreiseigene Liegenschaften bzw. Grundstücke direkt betroffen sind,

- die Thematik im Rahmen der „allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Aufklärung und Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz“ erfolgt
oder
- diese im Rahmen freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, Zusammenschlüsse o. ä. mit den jeweils direkt Betroffenen behandelt werden.

Der Bereich der Koordination der Klimaschutzmanagerinnen bzw. Klimaschutzmanager in den Allianzen ist kritisch zu sehen, impliziert die Wortwahl doch ein „Eingreifen“ in die Zuständigkeit der Allianzen. Es wird jedoch zu den normalen Tätigkeiten eines Klimaschutzmanagements dazugehören, mit den relevanten Akteuren im Landkreis zu sprechen und sich hinsichtlich geplanter Maßnahmen abzustimmen.

Zu 5.) Die Personalkosten eines Klimaschutzmanagements werden derzeit vom Bund mit 65% für drei Jahre gefördert, für den Zeitraum bis 31.12.2021 wird die (anteilige) Förderung sogar auf 75% erhöht.

Außerdem sichert der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die Evaluation der Arbeit der Klimaschutzmanagerin/ des Klimaschutzmanagers durch Berichterstattung in den Kreisgremien, insbesondere im Ausschuss für Umwelt, Land- und Abfallwirtschaft, zu.

Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, bittet um Protokollierung seiner nachfolgenden Stellungnahme: „Nocheinmal ist an dieser Stelle zu betonen, dass die AfD jede zweckdienliche Maßnahme zum Schutz unserer Umwelt, der Natur sowie unserer in jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft grundsätzlich begrüßt.

Wenn man die Begründung des vorliegenden Antrags mit dem Ablauf der Leistungsphasen einer Bauplanung vergleicht, stellte Absatz (1) etwa die Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ dar. Die Kernaussage lautet hier sinngemäß, der menschengemachte Klimawandel würde von niemandem mehr bestritten.

Allein ein kurzer Blick auf die Geschichte des IPCC (International Panel on climate change), hochgradig ambitioniert als ‚Weltklimarat‘ in Deutsche übersetzt, widerlegt diese These:

Eine Vielzahl renommierter Wissenschaftler hat die Mitarbeit und Unterstützung im IPCC aufgegeben mit der Begründung, dass dort wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert würden, wenn sie der vorgegebenen Erwartung des anthropogenen Klimawandels nicht entsprechen. Von dem dänischen Physiker Henrik Svensmark stammt das Zitat: ‚Klimaforschung ist keine normale Wissenschaft mehr. Sie wurde völlig politisiert. Es besteht gar kein Interesse mehr an neuen Erkenntnissen. Man hat sich auf eine Theorie geeinigt und fertig.‘ (weitere Bsp.: der Niederländer Richard Tol, University of Sussex, der Brite Paul Reiter, Professor für medizinische Entomologie am Institut Pasteur in Paris.

Eine lange Bücherliste wissenschaftlicher Autoren, die nach wie vor die These des menschengemachten Klimawandels bestreiten, kann gerne nachgereicht werden.

Wenn schon Leistungsphase 1, die Grundlagenermittlung derart fehlerhaft ist, kann das Ergebnis falscher nicht sein.

Aber auch andere Leistungsphasen haben es in sich, etwa die mit der Kostenfrage: So ist die grüne Sorge in der vorliegenden Begründung (Seite 3, Mitte) auf unkalkulierbare Preisschwankungen bei fossilen Energieträgern und die Warnung vor steigenden Preisen hier gelinde ausgedrückt 'interessant' - insbesondere vor dem Hintergrund der real existierenden so genannten 'Energiewende': Die staatliche Einspeisevergütung für Anlagenbetreiber ist praktisch ein erzwungener Preis, zu dessen Zahlung jeder Stromverbraucher gemäß Gesetz verpflichtet ist. In der Folge stellt die staatlich geförderte Stromerzeugung durch Wind und Sonne eines der größten Vernichtungsprogramme von Volksvermögen in der Geschichte unseres Landes dar.

Auch der angestrebte Hinweis auf Arbeitsplätze und die soziale Komponente kann nicht überzeugen: Denn den der Abnahme des weltweit teuersten Stroms gezwungenen Stromkunden wird hierzulande Kaufkraft entzogen, die sie bei funktionierendem Wettbewerb in andere Dienstleistungen und Waren einsetzen würden. Weiter profitieren hiervon nur Vermögende von Grundbesitz, auf dem Windräder und Solarzellen installiert werden können. So gesehen stellt die Energiewende auch eine gesetzlich festgelegte Umverteilung von 'arm' und 'reich' dar...

Nocheinmal ist abschließend zu betonen, dass bis heute kein wissenschaftlicher Beweis für die These vorliegt, der Mensch habe maßgeblich den Klimawandel, insbesondere die gegenwärtige Erwärmung, beeinflusst noch könne er dies steuern. Klimaschutz ist eine Illusion, Klimaschutzpolitik daher ein Irrweg.

Die Folgen des unvermeidbaren, weil naturgegebenen Klimawandels hinsichtlich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragen scheinen im Landkreis Schweinfurt auf absehbare Zeit innerhalb der bereits bestehenden leistungsfähigen Strukturen der Kreisverwaltung zu bewältigen.

Darum lehnen wir sowohl die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers und insbesondere dessen Implementierung als Stabsstelle ab."

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen:

1. Die Neuschaffung einer dauerhaften, zusätzlichen Vollzeitstelle für ein Klimaschutzmanagement ab dem Jahr 2021 wird befürwortet. Der Ausschuss für Kreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag, ab dem Jahr 2021 die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt abzubilden und den Stellenplan anzupassen.
2. Mögliche Fördermittel sollen höchstmöglich ausgeschöpft werden.
3. Die Klimaschutzmanagerin bzw. der Klimaschutzmanager soll die Vorgaben und den Maßnahmenkatalog des demnächst zu verabschiedenden Klimaschutzkonzepts umsetzen.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 22.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 7

TOP 4

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: „Verzicht der E-Mobilität durch den Landkreis Schweinfurt sowie seiner Gesellschaften und Einrichtungen“

Sachverhalt

Kreisrat Alfred Schmitt, AfD, erläutert den in der Anlage beigefügten Antrag der AfD-Kreistagsfraktion:

„Die Nutzung von Elektro-Autos, also die Elektromobilität auf der Basis derzeitiger Technik erfordert zur Herstellung aller erforderlicher Komponenten – insbesondere aber des entscheidenden Bauteils, der Batterie – eine umfangreiche Rohstoffgewinnung mit tiefgreifender Umweltzerstörung in fernen Kontinenten. Die Umweltbilanz des Gesamtsystems ist allein aus ökologischer Sicht katastrophal. Sie stellt in keiner Weise eine Verbesserung gegenüber der Mobilität auf Basis des Verbrennungsmotors dar. Der Antrag wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Wie weiter gezeigt werden konnte (siehe unsere bereits vorliegende Antragsbegründung) werden Menschen, darunter Kinder beim Abbau von Rohstoffen unter unwürdigen Umständen ausgebeutet. All das weit ab von Zentraleuropa – aus den Augen, aus dem Sinn!

Die Fertigung der Batteriezellen wird sodann wegen der hiesigen hohen Umweltstandards und der hohen Energiepreise zu den billigeren Arbeitskräften etwa ins asiatische Ausland verlagert.

Die angeblich sauberen E-Autos sind allein deshalb ein Etikettenschwindel. Für diese Illusion wurde das sauberste Dieselaggregat des Planeten, ein Ergebnis deutscher Ingenieurskunst schlechtgeredet und umgelogen, ohne jede Not zum anrühenden Auslaufmodell erklärt. Die Fachwelt lacht ein weiteres Mal kopfschüttelnd über unser Land.

Selbstverständlich sollte die Forschung an der Elektromobilität, zu der etwa auch die Brennstoffzellentechnik zu rechnen ist, weiterbetrieben werden. Doch solange die E-Mobilitätstechnik nicht mit eindeutig verbesserter sauberer Umweltbilanz zu verwirklichen ist, sollte sie auch keine Verwendung finden – insbesondere nicht im Zuständigkeitsbereich öffentlicher Verwaltungen, die doch mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Die derzeitige E-Mobilität ist, wie gezeigt werden kann, kein gutes Beispiel.

Wir stellen deshalb den bereits bezeichneten Antrag mit folgendem Wortlaut:

Der Landkreis Schweinfurt möge auf die Nutzung der E-Mobilität durch seine Einrichtungen und Gesellschaften verzichten, solange diese Technik nicht mit eindeutig verbesserter sauberer Umweltbilanz zur Verfügung steht.“

Thomas Benz, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, nimmt zu den einzelnen in der Antragsbegründung aufgeführten Punkten aus Sicht der Verwaltung Stellung:

- Kinderarbeit bei der Gewinnung von Rohstoffen zur Herstellung der Fahrzeugbatterien
- Umweltverschmutzung beim Kobalt-Abbau

In der öffentlichen Diskussion um Elektromobilität kann leicht der Eindruck gewonnen werden, Kobalt würde ausschließlich in menschenverachtender Kinderarbeit im Kongo gewonnen. Tatsächlich gibt es in der Republik Kongo einige kleine Minen-Kooperativen, in denen die Menschen mit einfachen Handwerkzeugen das Kobalt-Erz aus dem Boden holen. In diesen unregulierten Kooperativen kann Kinderarbeit nicht ausgeschlossen werden.

Doch fördern diese nur den geringsten Teil des weltweit abgebauten Kobalts. Nach aktuellen Zahlen kommen bereits rund 80 % des kongolesischen Kobalterzes aus den industriellen Minen internationaler Konzerne (Quelle: Studie Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Oktober 2019), bei denen man davon ausgehen muss, dass Kinderarbeit keine Rolle spielt.

Zur Einordnung des Anteils am Kobalt-Abbau für Auto-Akkus: Rund 8,2 % der weltweiten Kobaltgewinnung werden für Akkus in E-Autos eingesetzt, ein weit größerer Anteil von 35,2 % entfällt auf wieder aufladbare Batterien wie sie z. B. in Smartphones, Tablets, aber auch in anderen Anwendungen mit Akkus Verwendung finden (Quelle BR November 2019). Die restlichen Anteile sind bewährte Zutaten zum Härten von Stahl, zum Beispiel in Ventilsitzringen oder anderen stark beanspruchten Bauteilen in Verbrennungsmotoren. Kobalt ist zudem in Farbstoffen zu finden, aber auch in Kosmetika wie zum Beispiel Haarfärbemitteln.

Die Republik Kongo hat zwar über die Hälfte der bekannten, abbaubaren Kobalterz-Vorkommen der Welt, allerdings gibt es mittlerweile Konkurrenz auf dem Weltmarkt mit stark zunehmenden Anteilen: Australische Minen haben die Förderung in den letzten Jahren sehr stark erhöht und genießen durch den dort vorhandenen, bergmännischen Abbau einen großen Wettbewerbsvorteil.

Die Hersteller von Akkus und E-Autos reagieren indes auf die Aufmerksamkeit in Bezug auf die Arbeits- und Lebensverhältnisse im Kongo. Die europäischen Hersteller zeigen, dass sie als Kunden der Akkuhersteller einen Einfluss auf die Rohstoffwahl haben. Europäische Hersteller von E-Autos organisieren den Kobalt- und Lithium-Einkauf für die im Auftrag bei Samsung und CATL gefertigten Akkus komplett selbst und haben somit die Kontrolle über den Rohstoffkreislauf. Beispielhaft sei hier BMW genannt. Ebenso verhält es sich bei Renault (von diesem Hersteller stammt im Übrigen ein Großteil der kreiseigenen E-Fahrzeuge), die auf eine Nachvollziehbarkeit der Lieferkette setzen.

Grundsätzlich bleibt weiterhin festzustellen, dass trotz zunehmender Anzahl von Elektrofahrzeugen der Anteil von Kobalt für diese Anwendungsform relativ gleichbleibt, da die Hersteller zunehmend den Kobaltanteil reduzieren oder wie der amerikanische Hersteller Tesla seit August 2020 kobaltfreie LFP-Batterien einsetzt.

- **Zerstörung von Trinkwasservorkommen in Regionen, die ohnehin schon an Wassermangel leiden**

Um den Umweltschaden, der durch Auto-Akkus verursacht wird, einzustufen, muss beachtet werden, dass seltene Rohstoffe wie Kobalt und Lithium seit Jahrzehnten gefördert und genutzt werden.

In Südamerika (Argentinien, Chile) wird das Lithium durch Verdunstung aus dem Salzwasser gewonnen. Dieses wird aus dem Grundwasser an die Oberfläche gepumpt und ist eben kein Trinkwasser.

Um die Mengen besser einordnen zu können: Für das Lithium einer Elektrofahrzeugbatterie, mit einer Kapazität von 64 kWh (entspricht einer Fahrleistung von ca. 400 Kilometern) müssten, wenn dieses denn aus Südamerika käme, rund 3.840 Liter Wasser verdunstet werden. Das entspräche dem Wasserverbrauch bei der Produktion von 250 Gramm Rindfleisch, 10 Avocados, 30 Tassen Kaffee oder einer halben Jeans (Quelle: Maximilian Fichtner, Direktor Helmholtz-Institut für elektrochemische Energiespeicherung Ulm, *Tagesspiegel* Dezember 2019).

Zur weiteren Einordnung ist festzustellen, dass die Lithium-Abbaumengen in Südamerika sich seit dem Jahr 2000, also in einer Zeit noch vor dem großflächigen Durchbruch der E-Mobilität und auch der rohstoffverzehrenden Smartphones, so gut wie nicht erhöht haben. Der zusätzliche Lithiumbedarf für elektronische Geräte, aber auch für Elektrofahrzeuge kann deshalb gar nicht von dort befriedigt werden. Zum weltweit größten Lithiumproduzenten ist mittlerweile auch hier Australien aufgestiegen, das mittels bergbaulicher Verfahren rund 65 % der Weltjahresproduktion sicherstellt und diesen Anteil je nach Weltmarktbedarf noch steigern kann.

Eine signifikante Größe sind mittlerweile die durch Recycling gewonnenen und wiederverwertbaren Teile der Batterien, die bereits jetzt, aber auch zukünftig noch verstärkt zu geschlossenen Rohstoffkreisläufen führen können. Es können damit mehr als 90 % der Materialien einer Batteriezelle (Kupfer, Aluminium, Graphit, Mangan, Kobalt, Nickel, Lithium und organische Karbonate des Elektrolyts) bereits heute stofflich recycelt werden (Quelle: ATZ September 2018).

- **Weiterer Stromverbrauch führt im Gegenzug zu längerem Betrieb von Kohlekraftwerken**

Elektrofahrzeuge sind besonders effizient. Bei Fahrzeugen, wie sie der Landkreis oder auch Privatpersonen im Einsatz haben, ist mit einem realen Verbrauch von ca. 15 kWh Strom auf 100 km zu rechnen.

Zur Einordnung: Ein besonders effizientes Vergleichsfahrzeug mit Verbrennungsmotor hat einen Verbrauch von 4,5 bis 5 Litern Treibstoff auf 100 km. Ein Liter Treibstoff hat einen Energieinhalt von ca. 10,5 kWh, der jedoch bei der motorischen Verbrennung nur zu 35 % auch „am Rad“ ankommt, der Rest wird über Wärme ungenutzt an die Umwelt abgegeben.

Im Jahr 2019 hatte Deutschland einen Gesamtstromverbrauch von insgesamt 476 Terawattstunden (TWh). Es wurde jedoch so viel, nämlich rund 510 TWh, produziert, dass ein Handelsüberschuss an Strom von 34 TWh entstand, der hierzulande nicht verbraucht und ins Ausland exportiert wurde. Ein Stromexport in solch starkem Maße führt dazu, dass dies auf den Strommärkten außerhalb Deutschland zunehmend zu Problemen führt und von dort die Forderung kommt, eine ausgeglichene Strombilanz herbeizuführen. Interessant in der Statistik ist jedoch auch, dass seit Jahren in Deutschland ein Rückgang des Stromverbrauchs zu verzeichnen ist; so war der Verbrauch im Jahr 2016 mit 586 TWh wesentlich höher. Dies ist u. a. auch

auf verstärkte Effizienz zurückzuführen, da ein hoher Strompreis Sparanreize für Großverbraucher bietet (Quelle: Strommarktdaten Bundesnetzagentur 02.01.2020).

Eine ausgeglichene Strombilanz kann u. a. durch einen verstärkten Einsatz von E-Mobilität erreicht werden. Die genannten 34 TWh hätten gereicht, um 18,2 Millionen Renault Zoe bei einer Fahrleistung von 14.000 Kilometer ein Jahr lang zu betreiben. Bei einem VW E-Golf wären es sogar 19,1 Millionen Fahrzeuge gewesen, für die die überschüssige Stromerzeugung in Deutschland ausgereicht hätte.

Sicherlich ist es problematisch, dass regenerative Energien nur volatil anfallen, d. h., wenn Sonne scheint und Wind weht. Die regionalen Netzbetreiber sehen dies jedoch als unproblematisch an, da sie in den letzten Jahren massiv in den Ausbau der Netze investiert haben. Zudem sind technische Lösungen fertig entwickelt, die es möglich machen, Elektrofahrzeuge im Rahmen eines Lastmanagements dann zu laden, wenn eben die erneuerbaren Energien anfallen. Warum diese Möglichkeit derzeit noch nicht großflächig genutzt wird, ist nicht technisch, sondern ausschließlich regulatorisch im Energie- und Steuerrecht begründet.

Eine fiktive Rechnung für den Landkreis Schweinfurt anhand der o. a. Rahmenbedingungen führt zu folgender Bestätigung: Im Landkreis sind rund 76.270 PKW (Stand 31.12.2018) zugelassen. Unter Annahmen von Durchschnittsfahrleistung und -verbrauch ergäbe sich für diese Fahrzeuge bei sofortiger Umstellung auf Elektroantrieb ein Strommehrverbrauch von rund 160 Gigawattstunden (GWh) bzw. +44% gegenüber dem derzeitigen Gesamtstromverbrauch von 357 GWh im Landkreis. Die ausschließlich regenerative Stromerzeugung im Landkreis hat jedoch bereits jetzt einen Stand von 114 % des gesamten Bedarfs erreicht. Anders ausgedrückt: Im Landkreis könnten derzeit rechnerisch 23.800 Elektrofahrzeuge betrieben werden, ohne dass die Stromerzeugung erhöht werden muss. Bei Nutzung eines intelligenten Lastmanagements könnte dies durch regional erzeugten Strom ohne Mehrbelastung der Netze erfolgen.

Nachdem allerdings der Umstellungsprozess eher lang- als kurzfristig zu betrachten ist, wird der Strommehrbedarf durch den zunehmenden Zubau weiterer Anlagen wie z. B. privater PV-Anlagen, die gleichzeitig die Elektrofahrzeuge aufladen, gedeckt werden können.

Der Landkreis als Gebietskörperschaft trägt im Übrigen zur genannten Erzeugungsleistung rund 7,5 GWh klimaneutral erzeugten Strom über seine PV-Anlagen und die Biovergärungsanlage Rothmühle bei. Der Verbrauch der kreiseigenen Elektrofahrzeuge mit rund 0,02 GWh ist dahingehend marginal, sorgt aber im Gegenzug trotzdem für die Einsparung von ca. 6.700 Litern Treibstoff.

- **Bei 150.000 Kilometern meist erst positive Klimabilanz für E-Autos**

Der in der Antragsbegründung aufgeführte Link ist deaktiviert und kann deshalb nicht konkret beantwortet werden.

Die genannten 150.000 km, nach denen sich ein Elektrofahrzeug erst rechnen würde, sind in der Fachwelt bekannt. Die Zahl beruht auf einer Studie des Ifo-Institutes aus dem Jahr 2019, die jedoch mittlerweile mehrfach widerlegt wurde. U. a. wurde festgestellt, dass das Ifo-Institut realitätsferne Annahmen tätigt. Es wird u. a. davon ausgegangen, dass ein Elektroauto in Deutschland mit 35 % Kohlestrom geladen wird und hierbei bereits mehr Schadstoffe bilanziert werden als bei einer Ladung nach dem durchschnittlichen Strommix. Außerdem nehmen die Autoren an, dass bei der stromintensiven Herstellung der Batterie ebenfalls viel Kohlestrom genutzt wird. Gleichzeitig werden jedoch Emissionen bei der Produktion von fossilen Treibstoffen nicht berücksichtigt, sondern nur deren direkte Emissionen bei der Verbrennung im Fahrzeug.

Zusammenfassend ausgedrückt, wird bei der Ifo-Betrachtung zwar beim Elektrofahrzeug sowohl der Bau, der Betrieb, aber auch der für Bau und Betrieb notwendige Energieeinsatz bilanziert. Beim Fahrzeug mit Verbrennungsmotor wird jedoch nur der Bau, der Betrieb und die bei der Verbrennung entstehenden, direkten Emissionen bilanziert. Im Gegensatz zum Elektrofahrzeug findet eben keine Berücksichtigung der für die Produktion von Treibstoff notwendigen Aufwendungen von 42 KWh Energieeinsatz (Ölquelle zu Tankstelle) statt.

Aktuelle Studien u. a. aus dem August 2020 der TU Eindhoven, des Fraunhofer-Instituts (ISI) und des Ifeu-Institut Heidelberg zufolge sind Elektroautos schon heute klimafreundlicher als Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotoren – vorausgesetzt, man betrachtet den gesamten Lebenszyklus. Fakt ist jedoch auch, dass die Klimabilanz des Elektrofahrzeugs aus Produktion und Betrieb maßgeblich durch den Strommix (d. h. die Stromquellen und die damit verbundenen CO₂-Emissionen) bestimmt wird.

Die Fahrzeuge des Landkreises sind in der Regel Kauffahrzeuge, nur wenige Fahrzeuge sind geleast. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bewegt sich ein Fahrzeug des allgemeinen Landkreis-Fuhrparks in einer Größenordnung von 15.000 km bis 20.000 km im Jahr. Die Kauffahrzeuge bleiben zudem bis zum wirtschaftlichen Totalverlust mindestens zehn oder sogar mehr Jahre in Betrieb. Ausmusterungen erfolgen in der Regel mit Laufleistungen weit über 200.000 Kilometern. Zu den Leasingfahrzeugen bleibt festzustellen, dass die Klimabilanz nicht an der Fahrleistung nur während der Leasingzeit des Landkreises festzumachen ist, sondern vielmehr anhand einer Lebenszeitbetrachtung. Im Regelfall werden Leasingfahrzeuge nach Rückgabe weiterverkauft und weitergenutzt.

Bezüglich des Ladestroms nutzt der Landkreis ausschließlich zertifizierten Grünstrom aus regenerativen Quellen. Der Fahrstrom ist damit klimaneutral.

Insgesamt zeigt sich bei Wertung aller Faktoren, dass im Bereich der Elektromobilität sicherlich in Zukunft weitere Potentiale zur Verbesserung in den Umweltbilanzen gehoben werden können. Jedoch zeigt sich bereits jetzt eine positive Gesamtwirkung.

In der Tabelle ist ersichtlich, wie sich der CO₂ Ausstoß des PKW-Fuhrparks seit der Elektrifizierungsstrategie entwickelt hat und insbesondere wie sich dieser bei einer weiteren Fuhrparkelektrifizierung ändern wird.

CO₂ Ausstoß vor Beginn der Umrüstung (Stand 17.03.2016) in g/Km	CO₂ Ausstoß <u>aktuell</u> (Ende 2019) in g/Km	CO₂ Ausstoß nach Fuhrparkelektrifizierung (geplant 2022) in g/Km
125	71	ca. 50

Diese Strategie ist Teil der Bemühungen des Landkreises um einen verbesserten Klimaschutz und eine Maßnahme aus dem Entwurf des Klimaschutzkonzeptes, des bisherigen Handelns der Verwaltung sowie dem einstimmigen Beschluss des Kreistags vom März 2018 aus dem Antragspaket „Mobilität der Zukunft“.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der AfD-Kreistagsfraktion wird mit 1:12 Stimmen abgelehnt:

Der Landkreis Schweinfurt möge auf die Nutzung der E-Mobilität durch seine Einrichtungen und Gesellschaften verzichten, solange diese Technik nicht mit eindeutig verbesserter sauberer Umweltbilanz zur Verfügung steht.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 22.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 8

TOP 5

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Förderantrag Konversionsmanagement im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Sachverhalt

Frank Deubner, Wirtschaftsförderer des Landkreises Schweinfurt, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt, welcher dem Gremium vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Die aktuelle Förderung des Konversionsmanagements wurde zum 01.11.2017 bewilligt und läuft zum 31.10.2020 aus. Grundlage dieser Förderung ist die Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, deren Gültigkeit bis Ende 2020 befristet ist. Eine Nachfolgerichtlinie befindet sich im ministeriellen Abstimmungsprozess.

Die Eckpunkte der Förderrichtlinie werden sich gegenüber der auslaufenden Richtlinie voraussichtlich kaum verändern: So sollen die Fördersätze weiterhin zwischen 50 % und 90 % liegen (höhere Fördersätze sind u.a. für den ländlichen Raum/RmbH vorgesehen) und die Regelförderung 100.000 € pro Projektjahr betragen. Auch künftig sind nur Projektförderungen möglich, eine reine Personalförderung kann nicht erfolgen. Die aktuelle und auch die künftige Förderrichtlinie gilt sowohl für die Regional- als auch für die Konversionsmanagements, spezifische Handlungsfelder oder Förderansätze für Konversionsprozesse sind nicht vorgesehen.

Zu erwarten ist jedoch ein stärkerer Bezug auf Themen, die die wirtschaftliche Entwicklung in den geförderten Regionen unterstützt. Dies wurde vom zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) bereits kommuniziert. Mit der neuen Förderrichtlinie sollen auch bestehende Konversions- und Regionalmanagements weitergeführt werden können. Die auslaufende Förderperiode wird im Rahmen der FöRLa als „Grundförderung“ betrachtet, eine Anschlussförderung von weiteren 3 Jahre ist vorgesehen und wurde bereits mit der Bewilligung des aktuellen Förderzeitraums in Aussicht gestellt.

Der Landkreis Schweinfurt beabsichtigt zur Begleitung des laufenden Konversionsprozesses diese Anschlussförderung zu beantragen. Dabei soll mit einem Projekt direkt Bezug zur Konversionsfläche Conn Barracks genommen werden. Ein weiteres Projekt stellt die vorgesehene Unterstützung von Unternehmen in den Mittelpunkt. Das dritte Projekt zielt auf die Stärkung

und Aktivierung bestehender Gewerbegebiete ab und soll so die Standortentwicklung - ergänzend zum geplanten Gewerbepark Conn Barracks - unterstützen.

Für die Anschlussförderung wurde eine Projektskizze erarbeitet. Mit der Regierung von Unterfranken und dem StMWi ist dahingehend bereits eine Abstimmung erfolgt, dass die vorgeschlagenen Projekte grundsätzlich förderfähig wären.

Diese drei Projekte sind in der Projektskizze vorgesehen:

1. Akzeptanz Conn Barracks / Conn Barracks für und mit der Region entwickeln

Mit diesem Projekt soll neben der Erarbeitung von Leitlinien für die Entwicklung der Conn Barracks auch die Beteiligung der Öffentlichkeit fortgesetzt werden:

a) Leitbild/Leitsätze für die Entwicklung der Conn Barracks

- Diskussion und Konkretisierung der in den Conn Barracks vorgesehenen Entwicklungen
- Profilbildung des Gewerbeparks
- Konkurrenzsituation zu bestehenden Gewerbegebieten minimieren bzw. Synergien schaffen
- Hohe Wertigkeit des Areals sicherstellen
- Bei der Ausgestaltung sollen regionale (z. B. Kammern, FHWS, Verbandsmitglieder ZV Conn Barracks) und überregionale Akteure (z. B. Invest in Bavaria, Bayer. Wirtschaftsministerium) einbezogen werden

b) Dauerhafte Einbeziehung wichtiger Akteure: Beratende und empfehlende Funktion, regelmäßiger Austausch

c) Bürgerdialoge fortsetzen

2. Unterstützung von Unternehmen - Wissensvermittlung Digitalisierung

Ziel des Projektes ist es, kleinen und mittelständischen Unternehmen professionelle Unterstützung beim Thema Digitalisierung zu geben. Dieser Ansatz wurde in der Unternehmensbefragung der Wirtschaftsförderung im April 2020 („Blitzumfrage zur Corona-Krise“) von den teilnehmenden Unternehmen als Anregung für den Landkreis Schweinfurt genannt. Vom Bereich Wirtschaftsförderung und Konversion wurde der Regierung von Unterfranken und dem StMWi hierfür ein Projekt zur direkten Beratung von Unternehmen in Fragen der Digitalisierung vorgeschlagen. Dieses wurde als nicht förderfähig bewertet, so dass nun folgende Projektinhalte vorgesehen sind:

a) Seminarreihe Digitalisierung für KMU: Wirtschaftliche, finanzielle, personelle und organisatorische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse werden dabei betrachtet.

b) Durchführung als Online- und Präsenzseminare möglich – in Abhängigkeit von Thema und Ausgestaltung in einer jeweils angemessenen Gruppengröße.

c) Ergänzend: Videobeiträge bzw. Podcasts zur Verfügung stellen, damit die Seminarinhalte auch später noch genutzt werden können.

d) Bei der Ausgestaltung der Seminarreihe und der Konkretisierung der Seminarinhalte sollen im Laufe der Förderperiode interessierte Unternehmen einbezogen werden.

3. Leerstandmanagement und (Re-)Aktivierung von Gewerbeimmobilien

Bei diesem Projekt stehen Gewerbeimmobilien im Bestand sowie Gewerbebrachen und -immobilien in bestehenden Gewerbegebieten bzw. den Altortbereichen im Fokus. Ziel des Projekts ist es, bestehende Gewerbegebiete zu (re-)aktivieren. Folgende Projektinhalte sind vorgesehen:

a) Erhebung und Erfassung verfügbarer und freiwerdender Gewerbeimmobilien vor Ort in und mit den Gemeinden

b) Aufbereitung und Vermarktung des Angebots

c) Zukunftsfähige Ausrichtung von mindestens einem und bis zu drei Gewerbegebieten: Ausgehend von der Erhebung im 1. Schritt sollen mindestens eins, maximal drei Gewerbe-/Mischgebiete bzw. logisch zusammenfassbare Teile solcher Gebiete tiefergehend betrachtet werden. Der Umfang und die Auswahl der Gebiete muss an Hand der Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten, die sich insbesondere aus der Erhebung ergeben, getroffen werden. Ziel dieses Teilprojekts ist es gemeinsam mit ansässigen Unternehmen sowie der jeweiligen Gemeinde konkrete Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Betrachtet werden sollen hierbei insbesondere städtebauliche Aspekte, gestalterische Maßnahmen sowie Auswirkungen des Klimawandels auf die Unternehmen.

Zu erwarten ist eine Förderung der Projektkosten (Leistungen Dritter) zur Umsetzung der genannten Projekte sowie die Förderung von 0,5 VZÄ im Arbeitsbereich Wirtschaftsförderung und Konversion. In der Summe können somit jährlich 90.000 - 100.000 € als Gesamtkosten eingebracht werden, die erwartete Förderquote beträgt 80 %. Für den Beginn der Förderung ist das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (voraussichtlich der 01.01.2021) vorgesehen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung befürwortet das Konzept und die Antragstellung für eine Förderung des Konversionsmanagements im Rahmen der neu zu fassenden Förderrichtlinie Landesentwicklung.

Der Landkreis Schweinfurt stellt für die Durchführung der Projekte einen Antrag auf Förderung des Konversionsmanagements mit den dargestellten Projektinhalten und Handlungsansätzen.

Die Zustimmung gilt auch als erteilt für etwaige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die sich im obligatorischen Abstimmungsgespräch mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie noch ergeben, aber keine wesentlichen Änderungen in Sinn und Inhalt der Projektinhalte und Handlungsansätze bedingen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel einzuplanen.

NIEDERSCHRIFT

über die

03. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Donnerstag, 22.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 6

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer die öffentliche Sitzung.